

Beratervertrag

zwischen

TEAM

Potenzialberatung Handwerk GmbH
Opladener Straße 8a
42799 Leichlingen
(nachfolgend „Berater“ genannt)

und

Firma

Hans Mustermann
Musterstrasse 10

99999 Musterort

(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

§ 1 Gegenstand der Vertrages

1. Der Berater wird für den Auftraggeber die Analyse seiner Geschäftsvorfälle und Arbeitsabläufe vornehmen und anhand dieser Evaluierung dem Auftraggeber praxismgerechte Empfehlungen für die nachhaltige Optimierung seiner Arbeitsprozesse unterbreiten. Die Beratung erfolgt in ständiger Abstimmung mit der Geschäftsleitung.
2. Im Hinblick auf die Vielfalt der Geschäftsvorfälle wird der Berater zusammen mit dem Auftraggeber einzelne Schwerpunktthemen festlegen. Die Anzahl der Themen hängt unmittelbar von der Laufzeit des Beratervertrages ab. Die vereinbarten Schwerpunktthemen werden im Beratungsprotokoll vermerkt.

§ 2 Beginn, Umfang, Laufzeit

1. Der Beginn der Beratungstätigkeit ist am _____._____.
2. Für den Umfang der Beratertätigkeit sind ____ Tage vereinbart. Die Dauer eines Beratungstages beträgt in der Regel 8 Stunden. Die Präsenz vor Ort (beim Auftraggeber) beträgt pro Tag 7 Stunden. Die verbleibende Zeit wird vom Berater für Vorbereitungen, Protokolle, etc. benötigt. Diese Arbeiten erfolgen beim Auftraggeber oder im Büro des Beraters.
3. Die Beratungsleistung kann auch in kleineren Einheiten erbracht werden. Maßgeblich ist am Ende der Beratung die Summe der geleisteten Stunden. Zusätzlich anfallende Reisekosten werden nach §4 Abs.4 berechnet.

4. Zur Beratung gehört auch die Teilnahme des Auftraggebers an Seminaren, in denen Organisationsmodelle und Rahmenbedingungen für moderne Arbeitsprozesse vermittelt werden. Der Berater kann im Rahmen seiner Tätigkeit hierfür entsprechende Vorschläge und Angebote unterbreiten.
5. Die Laufzeit des Vertrages wird auf 12 Monate festgelegt. Innerhalb dieser Zeit hat die Beratertätigkeit zu erfolgen. Werden durch Dritte andere Laufzeiten vorgeschrieben (Förderprogramme, etc.), so gelten diese Laufzeiten als vereinbart. Sollten außergewöhnliche oder innerbetriebliche Einflüsse zu einer erkennbaren Überschreitung des Beratungszeitraumes führen, so wird der Berater den Auftraggeber hiervon in Kenntnis setzen.
6. Der Berater erstattet dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über seine laufende Arbeit und deren Ergebnisse in Form eines Protokolls. Zum Vertragsende wird auf Grundlage der Protokolle dem Auftraggeber ein Abschlussbericht erstellt.

§ 3 Ort und Zeit der Tätigkeit

1. Der Berater bestimmt den Arbeitsort nach pflichtgemäßem Ermessen. In der vereinbarten Präsenzzeit (§1, Abs.2) findet die Beratung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers statt, arbeitstäglich zwischen 8.00h -18.00h.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich für die Zeit der innerbetrieblichen Tätigkeit, dem Berater einen Büroarbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.
3. Für die Aufgaben kann der Berater eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter von Partnerunternehmen mit entsprechender Qualifikation einsetzen.

§ 4 Honorar, Reisekosten, Spesen

1. Der Berater erhält pro Tag seiner Tätigkeit ein Honorar von 1000,- EUR zzgl. Mwst. Das Honorar ist zum Ende des Monats fällig, in dem die Tätigkeit erbracht wurde. Sonderleistungen sowie über die Tagespauschale hinaus geleistete Stunden werden mit 125,- EUR + Mwst. pro Stunde berechnet.
2. Dem Berater steht die Wahl des Reisemittels frei. Er ist angehalten, ein wirtschaftlich angemessenes Reisemittel zu wählen. Das erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.
3. Die Reisekosten mit dem PKW sind innerhalb von 50 km ab Beraterstandort im Tageshonorar enthalten. Pro weitere, angefangene 50 km PKW-Reiseweg wird eine Pauschale von 100,- EUR zzgl. Mwst. berechnet. (einfache Strecke)
4. Zusätzliche Reisekosten, die durch kleinere Beratungseinheiten entstehen, werden pro angefangene 50 km PKW-Reiseweg mit einer Pauschale von 100,- EUR zzgl. Mwst. berechnet. (einfache Strecke)
5. Die Reisekosten für Flugzeug, Bahn, etc. werden auf Nachweis abgerechnet. Eine Gesamtreisezeit von 2 Stunden ist im Tageshonorar enthalten. Jede

weitere, angefangene Stunde Reisezeit wird dem Auftraggeber mit einer Pauschale von 100,- EUR zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

6. Sonstige Spesen und Auslagen (Übernachtungen, etc.) werden auf Nachweis abgerechnet und mit dem Auftraggeber im Vorfeld abgestimmt.
7. Außergewöhnliche Leistungen, wie die Erstellung umfangreicher schriftlicher Berichte und Ausarbeitungen, soweit diese nicht vertraglich vereinbart worden sind, werden nach vorherigem Angebot gesondert honoriert.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Berater alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.
2. Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter im Sinne von Abs. 1 unterrichten und zu entsprechender Mitarbeit anhalten.
3. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und sonstige der Schweigepflicht unterliegende Berufsgruppen werden im Bedarfsfall und nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber durch ihn von der Schweigepflicht entbunden.

§ 6 Verschwiegenheit

1. Der Berater verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten – auch über das Ende des Beratervertrages hinaus – strenges Stillschweigen zu bewahren. Der Berater wird seine Mitarbeiter entsprechend verpflichten.
2. Der Berater wird die ihm übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und auf Verlangen nach dem Ende des Beratervertrages zurückgeben.

§ 7 Beendigung des Vertragsverhältnisses, Haftung

1. Der Beratervertrag endet nach Ablauf der Beratung. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Darüber hinaus ist der Beratervertrag von beiden Seiten nur aus wichtigem Grunde kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Der Berater haftet gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit hinsichtlich erbrachter Beratungsleistungen. Die Haftung ist auf einen Maximalbetrag von 5.000,00 € beschränkt und erlischt 6 Monate nach Beendigung der Beratung.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

§ 9 Schlussbestimmungen

Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur gültig, wenn sie vom Berater schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch bei der Änderung der Schriftformklausel. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, ist davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Der Auftraggeber kann seine Rechte aus dieser Vereinbarung nur mit schriftlicher Einwilligung des Beraters an Dritte abtreten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Geschäftssitz des Beraters. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, ausgenommen solche Regelungen, die auf die Anwendung des Rechts anderer Staaten verweisen.

Ihr Einverständnis mit dem Inhalt des Beratervertrages bestätigten beide Vertragsparteien mit ihrer Unterschrift.

Ort, Datum

Auftraggeber + Stempel

Ort, Datum

Team Potenzialberatung Handwerk GmbH